



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 771.41

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 43 / 2017

zu TOP 12 öffentlich

zur Sitzung am 25. Juli 2017

Betrifft:

Beschaffung eines neuen Radladers für den Bauhof

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Einzelangebote und Gesamtübersicht **(rot)**

11.07.2017

Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannenmacher

SACHDARSTELLUNG

Die Gemeindeverwaltung hat im Jahr 2013 eine Konzeption zur Ersatzbeschaffung aller gemeindeeigenen Dienstfahrzeuge erstellt. Für den im Bauhofbereich eingesetzten Radlader des Modells Ahlmann (Baujahr 2002) war eine Ersatzbeschaffung bereits für das Jahr 2016 vorgesehen. Die entsprechenden Ausgabemittel für die Ersatzbeschaffung des Radladers konnten jedoch erst im Haushaltsplan für das Jahr 2017 bereitgestellt werden. Für die Anschaffung eines neuen Radladers sind hierbei 60.000 € eingestellt, wobei für die Veräußerung des alten Fahrzeugmodells Einnahmen von 5.000 € veranschlagt sind.

Bereits beim Haushaltsplanaufstellungsverfahren für das Jahr 2017 wurde im Rahmen einer Sondersitzung von der Verwaltung die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung erläutert. Der mittlerweile über 15 Jahre eingesetzte Radlader des Modells Ahlmann verursacht in den letzten Jahren einen erheblichen außerordentlichen Reparaturaufwand. So wurde im Oktober 2016 eine umfangreiche Reparatur notwendig, welche schlussendlich 6.840,72 € gekostet hat. Insbesondere die Arbeiten am Abgasturbolader, an den Hydraulikschläuchen, am Zylinderkopf und am Hauptbremszylinder waren sehr umfangreich und kostenintensiv. Da kurzfristig mit weiteren Reparaturen am Radlader zu rechnen ist, hat der Bauhofleiter, Herr Hertkorn, nach Wirksamwerden des Haushaltsplanes 2017 mehrere Angebote für die Ersatzbeschaffung eingeholt, welche der Anlage zur Drucksache zu entnehmen sind.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG

Ursprünglich war vorgesehen, eine beschränkte Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung und Leistungen - Teil A (VOL/A) durchzuführen. Mittlerweile ist der eingesetzte Radlader jedoch in einem dermaßen schlechten Gesamtzustand, dass die Verwaltung eine freihändige Vergabe gemäß § 3 Abs. 5 g) VOL/A vornehmen möchte. Gemäß dieser Norm ist eine freihändige Vergabe zulässig, wenn die Leistung aufgrund von Umständen, die der Auftraggeber nicht voraussehen konnte, besonders dringlich ist und die Gründe für die besondere Dringlichkeit nicht dem Verhalten des Auftraggebers zuzuschreiben ist. Somit stellt diese Norm eine Ausnahme vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung dar.

Nach Ansicht der Verwaltung kann diese Norm auch im konkreten Fall angewendet werden. Der Radlader verliert derzeit an verschiedenen Stellen, welche nicht eindeutig von den Bauhofmitarbeitern lokalisiert werden können, sehr viel Öl, insbesondere der Motorbereich war im Juli 2017 komplett verölt und musste intensiv gereinigt werden. Weitere Mängel bzw. Defekte müssen wöchentlich befürchtet werden. Im Falle einer beschränkten Ausschreibung, könnte eine Vergabeentscheidung frühestens in der Gemeinderatssitzung am 25.09.2017 erfolgen, da das Verfahren eine gewisse Vorlaufzeit benötigt. Da die einzelnen Hersteller rund 2 bis 3 Monate Lieferzeit haben, wäre bei der Wahl dieses Vergabeverfahrens ein Einsatz des neuen Radladers frühestens Anfang Dezember möglich. Aufgrund des derzeitigen Zustandes ist die Wahrscheinlichkeit jedoch sehr hoch, dass das Altmodell nicht mehr bis Anfang Dezember funktionsfähig bleiben wird, ohne dass ein vierstelliger Betrag für Reparaturarbeiten investiert werden muss. Hinzu kommt, dass im Falle eines Ausfalls des regelmäßig benötigten Radladers die Anmietung eines Fahrzeuges in der Regel sehr teuer ist. Im Zuge einer entsprechenden Anfrage durch den Bauhofleiter im Jahre 2016, als der Radlader ebenfalls kurz vor der Funktionsunfähigkeit gestanden hat, wurde ermittelt, dass für die Anmietung eines Ersatzfahrzeuges über einen Zeitraum von 6 Wochen bereits ein vierstelliger Betrag investiert werden müsste. Da die Gemeinde im Falle einer beschränkten Ausschreibung somit deutliche wirtschaftliche Nachteile erfahren würde, kann im konkreten Fall eine freihändige Vergabe erfolgen. Grundlage hierfür sind die eingeholten Angebote durch den Bauhofleiter, Herrn Hertkorn.

Der Verwaltung liegen insgesamt von 4 Lieferanten Angebote eines Ersatzfahrzeugs vor. Insgesamt kann aus 5 Modellen ausgewählt werden. In der als Anlage beigefügten Gesamtübersicht, sind die wesentlichen Eckpunkte und Preise aufgeführt. Alle Modelle wurden im 1. Halbjahr 2017 von den Bauhofmitarbeitern während des Alltagsgeschäfts getestet.

Sowohl die Verwaltung als auch der Bauhofleiter favorisieren hierbei die Beschaffung des Fahrzeugmodells **Kramer Radlader 8085** von der **Firma Eberle Hald GmbH aus Metzingen** zum **Gesamtpreis** in Höhe von **65.771,30 € brutto**. Der entscheidende Vorteil dieses Fahrzeugmodells ist nach Schilderung des Bauhofleiters, die Allradlenkung. Die Firma Kramer ist die einzige Firma, welche eine Allradlenkung anbieten kann. Alle anderen Fahrzeugmodelle konnten lediglich eine Knicklenkung zwischen Vorder- und Hinterachse anbieten, was bei Langzeitgebrauch einen höheren Reparaturaufwand mit sich bringen kann. Außerdem ist der Kurvenradius bei einem Knicklenker deutlich größer. Eine Vorderachs- und Hundeganglenkung, welche das Modell Kramer 8085 ermöglicht, ist bei einem Knicklenker nicht denkbar. Eine solche Lenkung erachten die Bauhofmitarbeiter jedoch als sinnvoll, da hierdurch die Flexibilität und Wendigkeit auch auf engstem Raum bei der Alltagsarbeit deutlich erhöht wird. Des Weiteren ist die Fahrzeugsteuerung bei einem Allradlenker deutlich einfacher als bei einem Knicklenker. Somit können auch Mitarbeiter, die nicht regelmäßig den Radlader bedienen, sicher und ohne Schwierigkeiten mit dem Gerät umgehen. Dies wurde auch von der für die Gemeinde Starzach zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit (Firma Arsima) bestätigt. Als Zusatzausstattung zum Standardangebot der Firma Eberle Hald GmbH aus Metzingen sollte aus Sicht der Verwaltung und des Bauhofleiters die Schnellgangfahrweise bis zu 40 km/h eingebaut werden. Aufgrund der dezentralen Gemeindestruktur mit 5 Ortsteilen wird es als sinnvoll erachtet, eine doppelt so hohe Spitzengeschwindigkeit gegenüber der Standardversion erzielen zu können. Dadurch können Arbeitsabläufe deutlich effizienter gestaltet werden. Außerdem sollte der neue Radlader auch die Möglichkeit der Anbringung einer Arbeitsplattform bieten und eine Anhängerkupplung aufweisen, um für die unterschiedlichsten Tätigkeiten im Bauhofbereich einsetzbar zu sein. Auch bezüglich eines eingebauten Schnellganges bis zu 40 km/h ist ein Knicklenker nicht zu empfehlen, da die Fahrzeugführung dadurch nochmals erheblich erschwert wird.

Die Gesamtkosten für das favorisierte Fahrzeugmodell mit den einzelnen Zusatzeinrichtungen belaufen sich insgesamt auf **65.771,30 € brutto**. Die Firma Eberle Hald GmbH aus Metzingen würde den **seither verwendeten Radlader** zu einem Preis in Höhe von **8.627,50 € brutto in Zahlung nehmen**, so dass die Gemeinde Starzach im Saldo einen Betrag in Höhe von **57.143,80 € brutto** zu entrichten hätte. Dies bedeutet im Saldo **Mehrausgaben gegenüber der Haushaltsplanung 2017** von rund **2.200 €**. Diese Mehrausgaben können über den Haushaltsvollzug 2017 finanziert werden.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat beschließt die Lieferung eines Radladers des Modells Kramer Radlader 8085 zum **Gesamtbruttopreis** von **65.771,30 €** an die **Firma Eberle Hald GmbH aus Metzingen** zu vergeben. Gleichzeitig wird der bisher eingesetzte Radlader des Modells Ahlmann zu einem **Bruttopreis** in Höhe von **8.627,50 €** an die **Firma Eberle Hald GmbH aus Metzingen** in Zahlung gegeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.